

Information der Stadtwerke Dingolfing

Sie ziehen um oder wechseln Ihren Stromanbieter?

Dann denken Sie bitte an Ihren Stromvertrag

Ab dem 6. Juni 2025 gilt:

Ihr Stromanbieter muss vor dem Umzug informiert werden.

Früher konnten Sie Ihren Stromversorger bis zu 6 Wochen nach dem Umzug informieren – das geht jetzt nicht mehr!

Neu: Laut Bundesnetzagentur muss der Wechselprozess rechtzeitig vor dem Umzug starten – **sonst bleibt der Stromanschluss auf Sie registriert.**

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Sie Ihren Umzug oder Stromanbieterwechsel **nicht rechtzeitig melden**, kann der Stromverbrauch der neuen Mietpartei **weiter über Ihr Kundenkonto abgerechnet** werden.

Das sorgt für unnötigen Ärger – für beide Seiten.

Unser Tipp: Informieren Sie Ihren Anbieter **mindestens 14 Tage vor dem Umzug** über Ihren Auszug.

Für Ab, An – und Ummeldungen sowie für Lieferantenwechsel benötigt Ihr Stromversorger folgende Angaben:

- Vorname, Nachname
- Kundennummer (falls bekannt)
- Alte und neue Adresse
- Umzugsdatum
- Zählernummer und Zählerstand (jeweils alt & neu, inkl. Ablesedatum)
- Bestenfalls Marktllokations-Identifikationsnummer
(MaLo-ID= elfstellige Nummer 50... - zu finden in den Stromvertragsunterlagen)

So können Sie uns Ihre Daten mitteilen:

1. **Persönlich** während unseren Geschäftszeiten (Mo. – Do. von 07:00 bis 16:15 Uhr sowie Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr)
2. **Telefonisch** unter der Tel. 08731 5060 117 o. 121
3. **Per Post** an Adresse 84130 Dingolfing, Wollerstr. 3. (Bitte Postlaufzeiten beachten!)
4. **Per Mail** rund um die Uhr an info@stadtwerke-dingolfing.de.
5. **Auf unserer Website** über den Quicklink auf unserer Webadresse www.stadtwerke-dingolfing.de oder über das Kundenportal, sofern Sie dort angemeldet sind.

Häufig gestellte Fragen zum 24h-Lieferantenwechsel

Was ist der 24h-Lieferantenwechsel?

Ab dem 6. Juni 2025 treten neue gesetzliche Vorgaben in Kraft: Ein Stromanbieterwechsel muss dann innerhalb eines Werktages abgeschlossen sein. Die Bundesnetzagentur hat dafür einheitliche technische Standards eingeführt. Rückwirkende An- oder Abmeldungen sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig.

Was passiert bei einem Auszug ohne rechtzeitige Abmeldung?

Wenn die Abmeldung erst nach dem Auszug eingeht, läuft der Vertrag bis zum mitgeteilten Datum weiter. Es spielt keine Rolle, ob die Wohnung leer steht oder bereits neu vermietet wurde. Wird kein Nachmieter genannt, kann der Vermieter in das Vertragsverhältnis eintreten.

Was ist die MaLo-ID und wo finde ich sie?

Die Marktllokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID) ist eine feste Kennziffer, die jede Verbrauchsstelle eindeutig identifiziert – unabhängig von einem möglichen Zählerwechsel. Sie besteht aus 11 Ziffern, ändert sich nicht und ist auf Ihrer letzten Energierechnung oder beim zuständigen Netzbetreiber zu finden.

Ich bin bereits ausgezogen, aber habe mich nicht abgemeldet. Was nun?

Der Vertrag bleibt bis zur offiziellen Abmeldung bestehen, auch wenn Sie nicht mehr vor Ort wohnen. Ab dem 6. Juni 2025 sind rückwirkende An- oder Abmeldungen nicht mehr möglich. Statt wie bisher bis zu sechs Wochen rückwirkend, müssen Umzüge jetzt im Voraus gemeldet werden – **idealerweise 14 Tage vor dem Ein- oder Auszug.**

Wie lange trage ich die Kosten nach einem Auszug?

Sie bleiben für die Stromkosten verantwortlich, bis der Vertrag ordnungsgemäß beendet wurde – unabhängig davon, ob Sie die Wohnung bereits verlassen haben.

Ändert sich etwas an Vertragslaufzeiten oder Kündigungsfristen?

Nein, die beschleunigten Prozesse haben keinen Einfluss auf Ihre Vertragslaufzeiten oder Kündigungsfristen. Auch wenn der Wechsel nun innerhalb von 24 Stunden möglich ist, gelten die bestehenden vertraglichen Regelungen weiterhin.

Gilt das auch für Gasverträge?

Nein, Gasverträge sind derzeit von diesen Regelungen nicht betroffen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, helfen wir Ihnen in unserem Kundencenter in der Wollerstr. 3 oder telefonisch unter 08731/5060-117 oder 121.